



## Unterrichtsbedingungen



### 1. Unterrichtszeiten:

Das Unterrichtsjahr beginnt jeweils am 01. Oktober und endet am 30. September

Die Semester beginnen jeweils am 1. April und am 1. Oktober.

Eine schriftliche Anmeldung ist nur einmal erforderlich. Sie gilt bis zur Kündigung/Abmeldung.

Kündigungen/ Abmeldungen sind nur zum Ende eines Semesters möglich und schriftlich bis 21 Tage vor dem Abmeldetermin abzugeben.

2. Die **Ferien- und Feiertagsordnung** der öffentlichen Schulen des Bundeslandes Bayern werden eingehalten und sind in der Halbjahresgebühr berücksichtigt.

3. Die **Monatsgebühren** sind als 1/12 einer Jahres-Gebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat für die Dauer des Unterrichtes, unabhängig von Ferien, Urlaubszeiten oder Feiertagen zu bezahlen, allerdings ohne dass der Schüler sich vertraglich für ein Jahr bindet. Im wöchentlichen Unterricht werden dafür mindestens 16 Unterrichtseinheiten pro Semester gegeben. Finden aufgrund der Ferien- und Feiertagsregelung weniger als die o.a. 16 Unterrichtseinheiten statt, kommt "Papa Lu" seiner Verpflichtung in Form von Theorie- Unterricht, Studio - Konzerten, Ensemble - Unterricht oder der Durchführung von Prüfungen nach. Die entsprechenden Termine gibt "Papa Lu" spätestens 14 Tage vorher bekannt.

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebühren-Ordnung

3.1. Die Mietkosten für Instrumente und Zubehör werden in einem gesonderten Vertrag festgehalten.

3.2. Nebenkosten: Fahrtkosten der Lehrer (ausgenommen Hausbesuche) und die gesetzliche Mehrwertsteuer sind bereits in der Kursgebühr enthalten und werden nicht gesondert berechnet. Nicht enthalten sind Instrumente, Zubehör, Noten, Kursbegleitbriefe, Notenpapier, Lehrbücher usw.

3.3 Zahlungsweise: Die Gebühren werden monatlich von Ihrer Bank oder Sparkasse abgebucht. In schriftlich vereinbarten **Ausnahmefällen** können sie per Dauerauftrag überwiesen werden. Barzahlungen sind vertraglich festzulegen.

4. Unterrichtsausfall: Unterrichtsstunden, die auf Veranlassung des Schülers ausfallen (dies gilt auch bei Krankheit), sind gebührenpflichtig. Bei längerer Erkrankung kann nach drei versäumten Stunden, auf schriftlichen Antrag und Vorlage eines ärztlichen Attestes, die Unterrichtsgebühr für die restliche Dauer der Erkrankung entfallen. Unterrichtsstunden, die durch Erkrankung oder sonstige unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft entfallen, sind bis zu zwei Stunden im Halbjahr gebührenpflichtig. Bei Ausfall der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtseinheiten, für die keine Nachhole - Termine angeboten wurden, werden die entsprechenden Stundengebühren auf Antrag rückvergütet.

5. Musikinstrumente und Zubehör können nach vorheriger Abstimmung gekauft oder gemietet werden. (siehe auch 3.1)

6. Zum gegenseitigen Nutzen wünsche ich mir einen guten Kontakt zu den Schülern. Fragen, Vorschläge und kritische Anmerkungen sind mir darum stets willkommen.

Unterrichtsbedingungen zur Kenntnis genommen am .....  
rechtsverbindliche Unterschrift